

Vereinte Nationen

SRES/2291(2016)

Sicherheitsrat

mit der nachdrücklichen Forderung nach der vollen, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe der Frauen an allen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem demokratischen Übergang, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, namentlich den Resolutionen 1325 (2000), 2122 (2013) und 2242 (2015),

Kenntnis nehmend von dem Kommuniqué von Wien vom 16. Mai 2016, in dem alle Parteien nachdrücklich aufgefordert werden, konstruktiv auf die Vollendung des institutionellen Rahmens für den Übergang hinzuwirken, und die Schaffung der Präsidialgarde durch den Präsidentschaftsrat begrüßt wird, und betonend, dass die Gewährleistung der Sicherheit und die Verteidigung Libyens gegen den Terrorismus die Aufgabe vereinter und gestärkter nationaler Sicherheitskräfte unter der alleinigen Befehlsgewalt der Regierung der nationalen Eintracht sein muss, im Einklang mit dem Libyschen politischen Rahmen,

die Regierung der nationalen Eintracht ermutigend, die vorläufigen Sicherheitsregelungen für die Stabilisierung Libyens fertigzustellen, was einen entscheidenden Schritt zur Bewältigung der politischen, sicherheitsbezogenen, humanitären, wirtschaftlichen- und institutionellen Herausforderungen Libyens darstellt, und die Bedrohung durch den Terrorismus zu bekämpfen,

5(-2(z)-2Go)-12(r)-n2(r)-10(d)-12(-12()1(s)-2(,)-12k(r)-10(t)-1-12(w)17(i)-5(r)-10-9()s)2()vhenn13(p)-24()-2(al)-2(a-12(und)-1(e)-8(-9()-12

